

Kundeninformation

ENERGETISCH SANIEREN!

Steigern Sie den Wert Ihrer Immobilie.



Sie möchten Strom- und Heizkosten sparen und gleichzeitig den Wert Ihrer Immobilie steigern?

Bringen Sie Ihr Wohnglück mit einer energetischen Sanierung² in Topform. Besonders Investitionen in die Gebäudehülle erhöhen den Wert um bis zu 22 %⁸:

Dachsanierung (inkl. Wärmedämmung)

- Kosten: ca. 40.000 €
- Energie-Spar-Potenzial: bis zu 30 %

Fassadensanierung (inkl. Wärmedämmung)

- Kosten: ca. 50.000 €
- Energie-Spar-Potenzial: bis zu 24 %

Heizung (neu/klimafreundlich)

- Kosten: ca. 20.000 €–50.000 €
- Energie-Spar-Potenzial: bis zu 30 %

Photovoltaik zur Stromerzeugung

- (inkl. Eigenverbrauch)
- Kosten: ca. 20.000 €
- Energie-Spar-Potenzial: bis zu 27 %

Modernisieren Sie zusätzlich, erhöhen Sie die Wohnqualität Ihrer vier Wände.

Staatliche Fördermöglichkeiten auf Ihrem Weg ins energieeffiziente Zuhause

Bauen Sie Ihr Haus klimafreundlich um, beteiligt sich der Staat unter bestimmten Voraussetzungen. Ein Auszug:

KfW-Förderung

- **Bei Sanierung zum Effizienzhaus (EH):** max. bis zu 150.000 € als Kredit sowie max. 37.500 € als Tilgungszuschuss³ pro Wohneinheit.

- **Bei Sanierung einer Immobilie mit schlechter Energiebilanz:** gibt es unter bestimmten Voraussetzungen 10 % Extra-Tilgungszuschuss⁴.



BAFA-Förderung (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle):

- **Für Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung:** sind Zuschüsse bis zu 40 % der Investitionskosten aus max. 60.000 € förderfähigen Kosten pro Wohneinheit und Kalenderjahr möglich.

- **Für Beratung und Baubegleitung:** bis zu 80 % des Beratungshonorars eines Energieberaters, max. 1.300 € bei Ein- und Zweifamilienhäusern. Für eine Baubegleitung 50 % der förderfähigen Ausgaben (max. 5.000 € pro Kalenderjahr).

Wichtig: Die steuerliche Förderung ist nicht mit der KfW- und BAFA-Förderung kombinierbar.

Steuerliche Förderung:

- Bis zu 40.000 € für energetische Maßnahmen (verteilt auf drei Jahre) für Wärmedämmung, neue Fenster, digitale Systeme. Vorausgesetzt, das Gebäude ist älter als 10 Jahre⁵.
- **Photovoltaik-Anlagen** bis 30 kWp sind auf Ein- und Zweifamilienhäusern von der Einkommen- und Umsatzsteuer befreit⁹. Zudem wurde die Einspeisevergütung¹⁰ erhöht.

Riester-Förderung⁶:

- Für barriere-reduzierenden Umbau, z. B. des Bades.

Weitere Infos und aktuelle Konditionen unter kfw.de, bafa.de und foerderdatenbank.de (regionale Förderungen).

Wie Sie mit Schwäbisch Hall Ihre Wohnwünsche verwirklichen



Finanzieren auch Sie jetzt mit Schwäbisch Hall. Wir erstellen Ihnen gerne ein maßgeschneidertes Angebot für Ihre energetische Sanierung.

Überzeugende Pluspunkte:

- **Kurzfristig modernisieren:** Profitieren Sie bei unseren SofortBaugeld-Modellen⁷ von attraktiven Konditionen, z. B. dem zusätzlichen **0,25 % Zinsvorteil¹ speziell bei energetischer Sanierung.**
- **Mittelfristig modernisieren:** Den Bausparvertrag im **Tarif FuchsEco** empfehlen wir Ihnen vorzugsweise für mittelfristige, energetische Modernisierungen.

Ihre Vorteile:

- **0,25 % Zinsvorteil¹** für energetische Modernisierungen
- **Konstante Raten** für die Gesamtlaufzeit
- **Kostenlose Sonderzahlungen¹¹** möglich
- Passender **Finanzierungsplan** unserer Heimatexperten

(1) Es gelten bestimmte Voraussetzungen. Nur bei FuchsKonstant 10, 15, 20.
 (2) Die angegebenen Kosten und Energieeinsparpotenziale beziehen sich auf ein Einfamilienhaus und sind grundsätzlich abhängig von den individuellen Gegebenheiten. Abweichungen sind möglich. Detaillierte Auskunft gibt das örtliche Handwerk. Sparpotenziale sind pro Jahr angegeben und basieren auf den Durchschnittswerten einer vierköpfigen Familie mit 131 m² Wohnfläche. Stand: 2023
 (3) Der Tilgungszuschuss gilt für KfW-Effizienzhäuser 40, 55, 70 und 85 sowie Erneuerbare-Energien-Klassen EE-K (40, 55, 70, 85).
 (4) Für die Sanierung eines „Worst Performing Buildings“ (WPB) (Baujahr vor 1958, Energieklasse H) gibt es 10 % Extra-Tilgungszuschuss (bei Erreichen Effizienzhausstufen 40, 55, 70).
 (5) § 35c EStG: Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht.
 (6) Bei Berechtigung. Es gelten die jeweiligen Voraussetzungen.
 (7) Zinszahlungs-Darlehen abzulösen durch einen neu abzuschließenden Bausparvertrag.
 (8) Quelle: BuVEG: ImmobilienScout24, Steigerung der Preise und Nachfrage von energieeffizienten Immobilien in Deutschland im Jahr 2022.
 (9) Bei Ein- und Zweifamilienhäusern, bis 15 kWp je Wohnung bei Mehrfamilienhäusern. Die Einkommensteuerbefreiung gilt rückwirkend für Neu- und Bestandsanlagen ab 1.1.2022.
 (10) Für PV-Anlagen bis 10 kWp seit 30.7.2022 (Volleinspeisung 13 Ct./kWh, Teileinspeisung 8,2 Ct./kWh).
 (11) In der Sparphase jährlich bis zu 5 % des Anfangsdarlehens. In der Darlehensphase immer und in beliebiger Höhe möglich.